



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet

5820-302 Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee

Gültigkeit: ab 2012

Versionsdatum: 11.11.2011

Darmstadt, den 06.12.2011

FFH- Gebiet:	Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee
Betreuungsforstamt:	Forstamt Hanau - Wolfgang
Kreis:	Main- Kinzig Kreis
Land/ Stadt/ Gemeinde:	Land Hessen / Gemeinden Erlensee u. Langenselbold
Gemarkung:	Rückingen / Langenselbold
Größe:	157 ha
Ident- Nummer:	5820-302

NSG:	
Verordnung des NSG	
„Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“:	5. Dez. 1989
StAnz. für das Land Hessen:	52/1989 Seite 2633 44/1994 Seite 3168
Pflegeplanersteller:	HESEN-FORST, Forstamt Dieburg Regionalbeauftragter Naturschutz Wolfgang Röhser

Gebietskulisse des FFH - Gebietes „Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“



Achtung Hinweis!

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000- Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FA Hanau - Wolfgang) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 5
2. Gebietsbeschreibung	Seite 6
Kurzcharakteristik	Seite 6
Politische und administrative Zuständigkeit	Seite 7
Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	Seite 7
3. Leitbild, Erhaltungsziele	Seite 8
3.1. Leitbild	Seite 8
3.2. Erhaltungsziele	Seite 8
3.3. Prognose erreichbarer Ziele	Seite 10
3.3.1. Planungsprognose für Lebensraumtypen	Seite 10
3.3.2. Planungsprognose für Anhang II- Arten	Seite 11
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 12
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	Seite 12
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II- Arten	Seite 14
5. Maßnahmenbeschreibung	Seite 14
<i>5.A Maßnahmen im Wald</i>	
5.1.A Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem. Land- Forst- und Fischereiwirtschaft (<i>Maßn.typ 1</i>).....	Seite 14
5.2.A Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (<i>Maßn.typ 2</i>).....	Seite 15
5.3.A Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (<i>Maßn.typ 3</i>).....	Seite 18
5.4.A Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (<i>Maßn.typ 5</i>).....	Seite 19
5.5.A Sonstige aus der NSG-VO resultierende Maßnahmen (<i>Maßn.typ 6</i>)..	Seite 22
<i>5.B Maßnahmen im Offenland</i>	
5.1.B Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem. Land- Forst- und Fischereiwirtschaft (<i>Maßn.typ 1</i>).....	Seite 26
5.2.B Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (<i>Maßn.typ 2</i>).....	Seite 27
5.3.B Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (<i>Maßn.typ 3</i>).....	Seite 37
5.4.B Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (<i>Maßn.typ 5</i>).....	Seite 37
5.5.B Sonstige aus der NSG-VO resultierende Maßnahmen (<i>Maßn.typ 6</i>)	Seite 38
6. Report aus dem Planungsjournal	Seite 39
7. Literatur	Seite 44
8. NATUREG Themenkarte „Maßnahmen“	Seite 45

1. Einführung

Das FFH – Gebiet „Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“ liegt im Südwesten des Main-Kinzig- Kreises. Hier lokalisiert sich das Gebiet, unmittelbar angrenzend an den Ortsteil Rückingen der Kommune Erlensee, innerhalb des Verkehrsdreiecks B 45 , K 854 und der L 3268 (Trasse alt).

Gekennzeichnet wird das Gebiet im wesentlichen durch einen ca. 45 ha großen zusammenhängenden Waldkomplex im nördlichen Bereich sowie durch weitläufige, landwirtschaftlich genutzte Grünlandkomplexe, die im südlichen Gebietsabschnitt von der Kinzig durchflossen werden. Insgesamt umfasst das Gebiet 157, 35 ha.

Der Grenzverlauf des FFH – Gebietes stimmt mit dem seit Dezember 1989 bestehenden gleichnamigen Naturschutzgebiet überein.

Grundlagen der Maßnahmenplanung sind das Gutachten zur Grunddatenerhebung durch das Planungsbüro Katja Trumpler aus dem Jahr 2003 sowie die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Weideswiesen - Oberwald bei Erlensee“ aus dem Jahr 1989.

Die Notwendigkeit einer Maßnahmenplanerstellung für dieses Gebiet ergibt sich auf Basis der FFH – Richtlinie in Folge der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung günstiger Erhaltungszustände für folgende Lebensraumtypen und Arten (nach den Anhängen I und II der FFH- Richtlinie):

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

- **LRT 3260** Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*
- **LRT 6510** Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe
- **LRT 9130** Waldmeister – Buchenwald
- **LRT 9160** Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald
- **LRT *91E0** Erlen- Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässer (*Alno Padion*, *Alion incanae*, *Salicion albae*)

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

- **Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*)

Darüber hinaus wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung, „dem Erhalt artenreicher Auenwiesen und Hartholzauenwäldern sowie dem Lebensraumerhalt des Weißstorches (hier Erhalt der nahrungsökologischen Funktion der Feuchtwiesen)“ besondere Bedeutung beigemessen.

Eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen soll weitestgehend durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Bezug nehmend auf die Grunddatenerhebung sind folgende Biotopkomplexe zu benennen:

Laubwaldkomplexe (bis max. 30% Nadelbaumanteil)	29 %
Ried- und Röhrlichtkomplexe	2 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	55 %
Feuchtgrünlandkomplexe mineralischer Böden	1 %

Politische und administrative Zuständigkeit

Dem Main- Kinzig- Kreis zugehörig, lokalisiert sich das Gebiet in den Gemarkungen Rückingen und Langenselbold.

Die Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement und die Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen, ist HESSEN-FORST, Forstamt Hanau-Wolfgang zuständig.

Eigentumsverhältnisse in Prozent :

Land 11% Bund 1% Kommune 39% Privat 47% Sonstige 2%

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Sowohl die Waldflächen als auch das Grünland unterliegen seit langer Zeit einer forst – bzw. landwirtschaftlichen Nutzung, wobei das Grünland überwiegend als zwei- dreischürige Mähwiese bewirtschaftet wurde.

Mit der unter Schutzstellung des Gebietes wurde das Augenmerk auf eine extensivere Form der Bewirtschaftung gerichtet; so z.B. sind mittlerweile große Flächenkomplexe der Mähwiesen in extensive Landschaftspflegeprogramme eingebunden. Ferner wurden nicht unerhebliche Waldanteile im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder der Ausweisung sog. WarB- Flächen (Wald außer regelmäßigem Betrieb) aus einer regelmäßigen Bewirtschaftung genommen.

3. Leitbild, Erhaltungs – Schutzziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist eine intakte regelmäßig von Hochwassern berührte Auenlandschaft mit weiträumigem und artenreichem, extensiv genutztem Grünland. Eine räumlich und zeitlich differenzierte Mahd bietet Lebensraum für vielen Pflanzen – und Tierarten, u.a. auch dem Wiesenknopf- Ameisenbläuling..

Vereinzelt lockern lineare Gehölzelemente, Einzelsträucher und Bäume die offene Flur auf und wirken somit auch optisch bereichernd auf das Landschaftsbild.

Durch das Gebiet fließt mäandrierend die Kinzig und dokumentiert durch Sonderstrukturen die kennzeichnend für natürliche Fließgewässer stehen, (hier: Flutmulden und verlandende Altwässer) ihren naturnahen Charakter. Ihre Ufer sind von Gehölzsäumen, bestehend aus Weiden und Roterlen gesäumt.

Im nördlichen Bereich schließt sich eine größere zusammenhängende Waldfläche an, die je nach Standort von naturnahen Waldtypen wie Buchenwald, Eichen – Hainbuchenwäldern oder Erlen- Eschenwäldern besiedelt werden. Auf den nassesten Standorten werden diese Waldtypen durch Erlen- Bruchwälder ersetzt. In allen Flächen findet sich ausreichend stehendes und liegendes Totholz.

3.2. Erhaltungsziele für LRT und Arten nach den Anhängen I und II sowie Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH – Richtlinie

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

LRT 3260 : Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6510 : Magere Flachland- Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 91E0* : Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

LRT 9130 : Waldmeister – Buchenwald (*Asperulo – Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9160 : Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen - Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Anmerkung: Die Art ist nicht Bestandteil der FFH - Gebietsverordnung

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und der Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Schutzziele für Anhang IV- Arten

Anhang IV – Arten wurden nicht erhoben

3.3. Prognose erreichbarer Ziele

3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (2003)	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	C (0,43 ha)	C	(B) **
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C (1,22 ha)	C	B
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno Padion, Alnion incanae,	C	C	C

	Salicion albae)	(13,7 ha)		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	B (5,16 ha)	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	C (7,33 ha)	C	C
9130	Waldmeister – Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	B	B	B

* Prioritärer Lebensraum

** Eine Wertstufenverbesserung könnte nur im Falle günstiger fischfaunistischer Daten hergeleitet werden. Diesbezüglich vorliegende Daten des hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie für diesen Kinzigabschnitt, führen aber zu einer Beurteilungsspanne von „schlechtem bis mäßigem ökologischen Zustand“, so dass das Erreichen einer günstigen Wertstufe B mehr als fraglich erscheint. Grund für die nicht zufriedenstellende Fischzönose dürfte das weitgehende Fehlen eines für eine erfolgreiche Reproduktion bestimmter Fischgilden notwendigen intakten Interstitials (Kieslückensystems) sein, ein Defizit, das bis in den Oberlauf der Kinzig hinein bestimmend wirkt. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur (hohe Feinsedimentfrachten, Stauwerke, Ausbeutung der Kiesbänke ecp.). Im Rahmen der Maßnahmenplanung können diese grundlegend strukturellen Defizite der Kinzig nicht behoben werden.

3.3.2 Planungsprognose für Anhang II – Arten

Entfällt, da keine Ausgangsbewertung vorhanden.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

Eu-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	- Intensive Angelnutzung - Mülldeposition - Neophyten	- Treibgut (Müll) der Kinzig
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba	- Nährstoffeintrag durch Überflutungen	_____

	officinalis)		
9130	Waldmeister – Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	- Nicht heimische, LRT- fremde Baumarten - Gartenabfälle / Müll	_____
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	- Trampelpfade - Mülldeposition	_____
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno Padion, Anion incanae, Salicion albae)	- Grundwasserabsenkung - Mülldeposition - Neophyten - Intensive Angelnutzung	- Treibgut (Müll) der Kinzig

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II - Arten

Eu- Code	Artname	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des Gebietes
1061	Dunkler Wiesenkno- pf- Ameisenbläuling	- pessimaler Mahnzeitpunkt - Überflutungen	_____

5. Maßnahmenbeschreibung

5.A Maßnahmen im Wald

5.1.A Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- Forst- und Fischereiwirtschaft

(NATUREG – Maßnahmentyp 1)

5.1.1.A Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung

NATUREG- Maßnahmencode: 16.02

Hierunter fallen alle Teilflächen der Kommunalwälder Erlensee und Langenselbold die keine Waldlebensraumtypen beherbergen

5.2.A Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG – Maßnahmentyp 2)

5.2.1.A Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen – Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die LRT 9160 und 91E0* (Auenwälder mit Erle und Esche) in Folge einer Bewirtschaftung nach den Vorgaben der gültigen Forsteinrichtung NATUREG – Maßnahmencode 02.02.

Revierförsterei Hasselroth Kommunalwald Erlensee

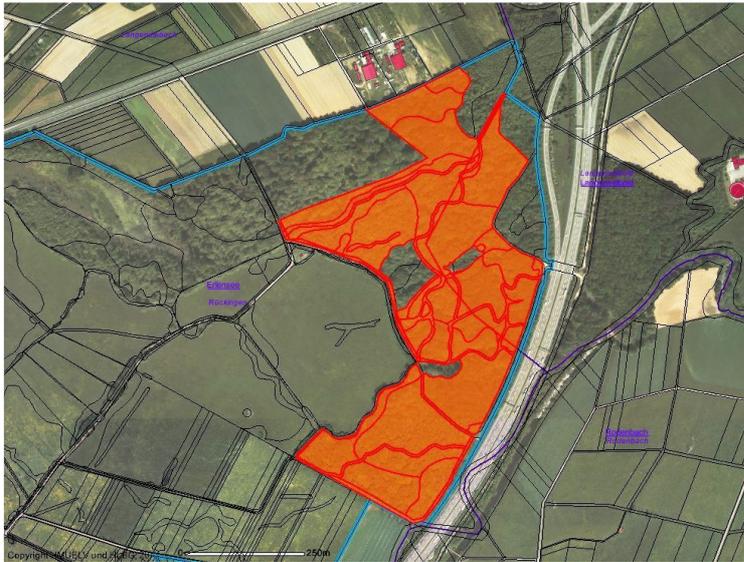
Abt.	LRT und Maßnahmenziel	Abt.	LRT und Maßnahmenziel
22 A 1	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl C zu B	22 B 2 TF	LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl. C zu B
22 A 2	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 91E0*Entwickl. C zu B	23 A 1 TF	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 9160* Entwickl. C zu B
22 A 3	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 91E0*Entwickl. C zu B	23 B 1	LRT 9160 Entwickl. C zu B
22 B 1 TF	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl. C zu B		

Revierförsterei Hasselroth Kommunalwald Langenselbold

Abt.	LRT und Maßnahmenziel	Abt.	LRT und Maßnahmenziel
17. 11 TF	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl. C zu B	17. 14 TF	LRT 91E0* Entwickl. C zu B
17. 21 TF	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl. C zu B		

Zur Beachtung: Neben den naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsvorgaben von HESSEN – FORST (Naturschutzleitlinie / Waldbaufibel) werden folgende weitere Vorgaben Gegenstand dieser Maßnahme:

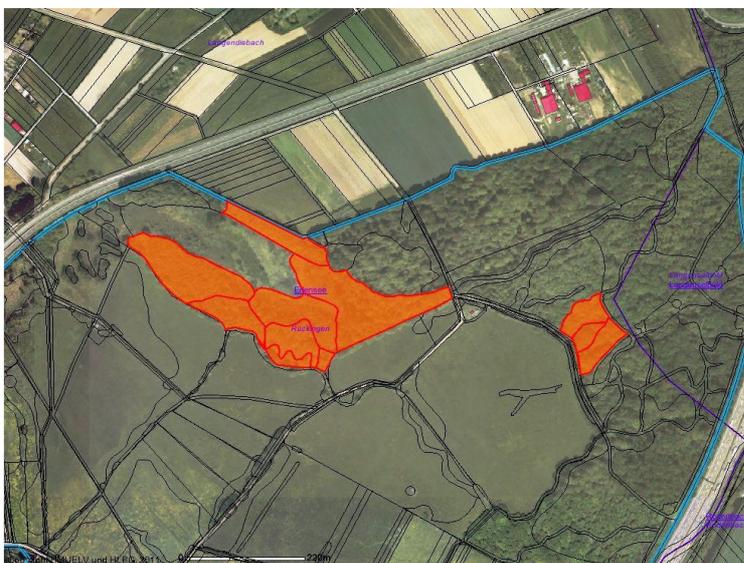
- Abt. 23 A1: Zum Schutz der Merzbechervorkommen (*Leucojum vernum*) in dieser Waldabteilung sind sämtliche Holzbringungsmaßnahmen ausschließlich über das bestehende Rückegassensystem abzuwickeln. Eine dauerhafte Kennzeichnung der Rückegassen wird vorausgesetzt.
- Abt. 22 B2: Die in dieser Abteilung stockenden 230j. Eichen (ca. 5-6 Exemplare) werden von einer forstlichen Nutzung ausgenommen. Die Maßnahme findet Eingang in die folgende Forsteinrichtung.



5.2.2.A Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen- Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die LRT 9160 und 91E0* (Auenwälder mit Erle und Esche) in Folge eines Nutzungsverzichtes im Rahmen des WarB- Status. Grundlage: Forsteinrichtungsvorgabe
NATUREG –Maßnahmcodes 15.04.

Revierförsterei Hasselroth Kommunalwald Erlensee

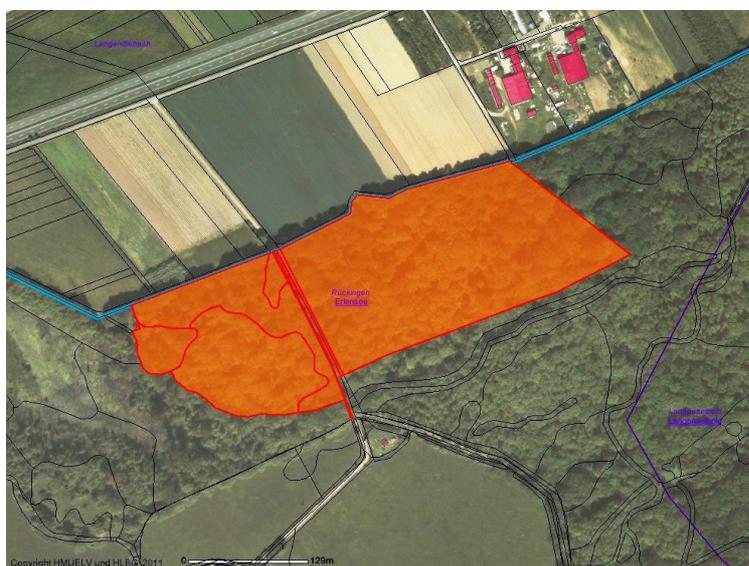
Abt.	LRT und Maßnahmenziel	Abt.	LRT und Maßnahmenziel
22 C 1	LRT 9160 Erhalt Wertst. B LRT 91E0*Entwickl. C zu B	24 B 1	LRT 91E0*Entwickl C zu B



5.2.3.A Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 9130 (Waldmeister – Buchenwald) und 9160 (Eichen – Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die LRT 9160 und 91E0* (Auenwälder mit Erle und Esche) in Folge eines dauerhaften Nutzungsverzichts im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensation NATUREG – Maßnahmencode 02.01.

Revierförsterei Hasselroth Kommunalwald Erlensee

Abt	LRT und Maßnahmenziel	Abt	LRT und Maßnahmenziel
23 A 3	LRT 9130 Erhalt Wertst. B	Abt 24 A 1	LRT 9160 Erhalt Werst. B LRT 9160 Entwickl. C zu B LRT 91E0*Entwickl. C zu B



5.3.A Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

Auf Grund der Maßnahmenkonvergenz bereits unter Maßnahmenkulisse 5.2.A abgehandelt

5.4.A Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT – Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG – Maßnahmentyp 5)

Keine zusätzlichen Maßnahmenvorschläge. Das bestehende Potential ist als marginal zu werten. Sofern die standörtlichen Bedingungen LRT 9160 / 91E0*- Potential aufweisen wird dieses Potential über die Maßnahmenkulisse 5.2.A mittel- langfristig aktiviert.

5.5.A. Sonstige aus der NSG – Verordnung resultierende Maßnahmen (NATUREG – Maßnahmentyp 6)

5.5.1.A Beseitigung einer Aggregation des Neophyten Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

NATUREG – Maßnahmencode 11.09.03.

Kommunalwald Langenselbold Abt. 17. 11

Zur Beachtung: Das Vorkommen liegt im unmittelbaren Kontaktbereich zu Wasserschutzgebietszone II der Wassergewinnungsanlage „Wasserwerk Rückingen“ . Die Beseitigungsmaßnahmen sollten sich aus diesem Grunde auf manuelle Verfahren stützen (Beseitigung der Blüten vor Samenausreifung / Ausstechen der Wurzelrüben 1jähriger Pflanzen). Durchführung in den ersten Jahren mit jährlicher Periodizität auf Grund des verzögernden Auskeimens überliegender Samen.



5.5.2.A Berücksichtigung der Brutvorkommen von Rot – und Schwarzmilan (*Milvus migrans*, *Milvus milvus*) im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung in Folge:

1. Betriebsruhe ab 1. März bis Ende August im erweiterten Horstbereich, Radius 200m
2. Keine Auflösung der Hochwaldstrukturen im engeren Horstbereich, Radius 50 m

NATUREG – Maßnahmencode 11.01.01.

Die Definition „erweiterter Horstbereich“ und „enger Horstbereich“ erfolgt analog der Hess. Waldbaufibel sowie der Naturschutzleitlinie HESSEN-FORST 2010.

Vorgeschlagen wird eine Erfassung der Horstbereiche in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Naturschutzverbänden

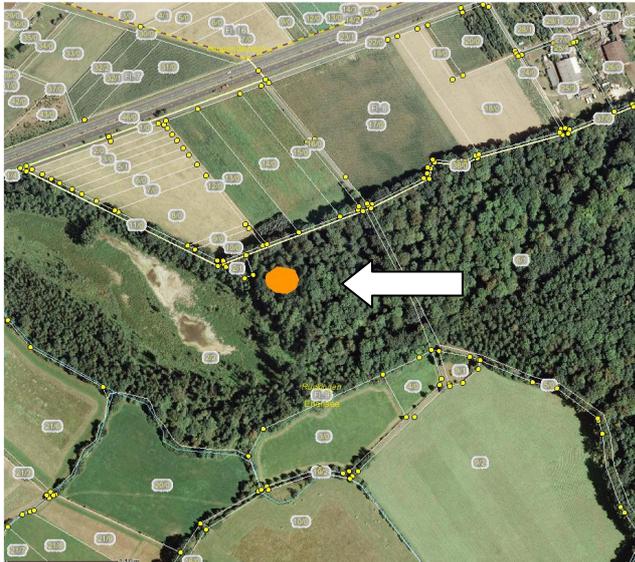
5.5.3.A Beseitigung baulicher Anlagen sowie diverser Materialdepositionen

NATUREG – Maßnahmencode 12.04.

Kommunalwald Erlensee Abt. 24 A1

Es handelt sich hierbei um zumindest wohl teilweise auch jagdwirtschaftlich genutzte Einrichtungen in Form von Holzverschlügen, Betonsilos u.ä, sowie umfangreichere Metall-Stein- und Holzdepositionen.

Der Zustand ist sowohl unter dem Aspekt der NSG – VO als auch im Zusammenhang mit dem FFH – Status des Gebietes (hier LRT 9160 Entwicklung C nach B / Flächenstilllegung im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme) als nicht akzeptabel zu werten.



5.B Maßnahmen im Offenland

5.1.B Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- Forst- und Fischereiwirtschaft (NATUREG - Maßnahmentyp 1)

5.1.1.B Ausübung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung *NATUREG – Maßnahmencode 16.01.*

Hierunter fallen alle landwirtschaftlich genutzten Flächen die

- keine FFH – Lebensraumtypen beherbergen
- keine relevanten Lebensräume für FFH – Anhang II und IV – Arten darstellen
- auf Basis der NSG – Verordnungsziele keiner speziellen Maßnahmenfestlegung bedürfen
- nicht im Rahmen bestehender Extensivierungsverträge (z.Zt. HIAP) bewirtschaftet werden bzw. auch in absehbarer Zukunft keine Bewirtschaftung in diesem Sinne zu erwarten ist.

5.1.2.B Ausübung sonstiger Nutzungen *NATUREG – Maßnahmencode 16.04.*

- Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen 4 , 5 und 5A)
- Imkereianlage Flur 9 Gem. Rückingen Flurst. 9/1
- Ausübung der fischerei - und jagdrechtlichen Nutzung im Rahmen der Regelungen der gültigen NSG – VO §§ 6 und 7
- Wegenetz im Offenlandbereich

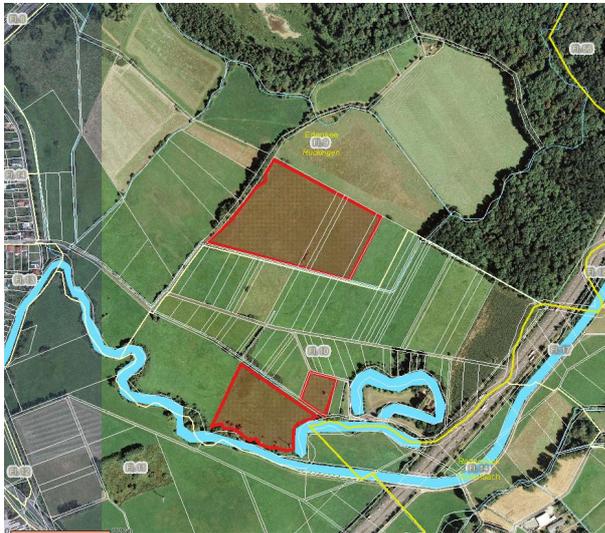
5.2.B Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG – Maßnahmentyp 2)

- entfällt -

5.3.B Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitats, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG – Maßnahmentyp 3)

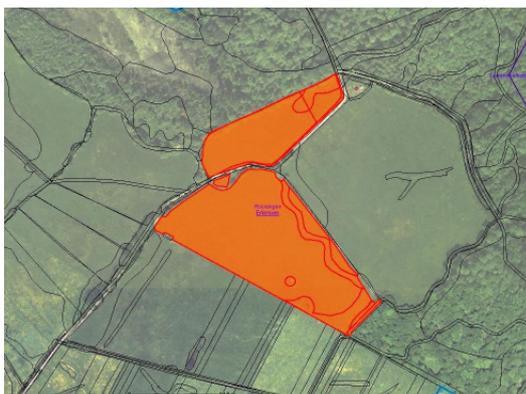
5.3.1.B Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 6510 (Magere Flachland – Mähwiese...) in Folge einer extensiven Mahdnutzung des Grünlandes mit Mahdterminvorgabe ab 16.6.
NATUREG - Maßnahmencode 01.02.01.

Gem. Rückingen Flur 9 Flurst. 12/0 – 16/0
Flur 10 Flurst. 56/0
Flurst. 77/0 TF (HIAP Schlag 23)



5.3.2.B Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die Anhang II - Art Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) in Folge einer extensiven Mahdnutzung des Grünlandes mit folgenden Mahdterminvorgaben:
1 Schnitt zw. 20.5. und 10.6. / 2. Schnitt ab 1.9.
NATUREG - Maßnahmencode 01.02.01.06.

Gem. Rückingen Flur 9 Flurst. 3/0 - 4/0 ; 10/0

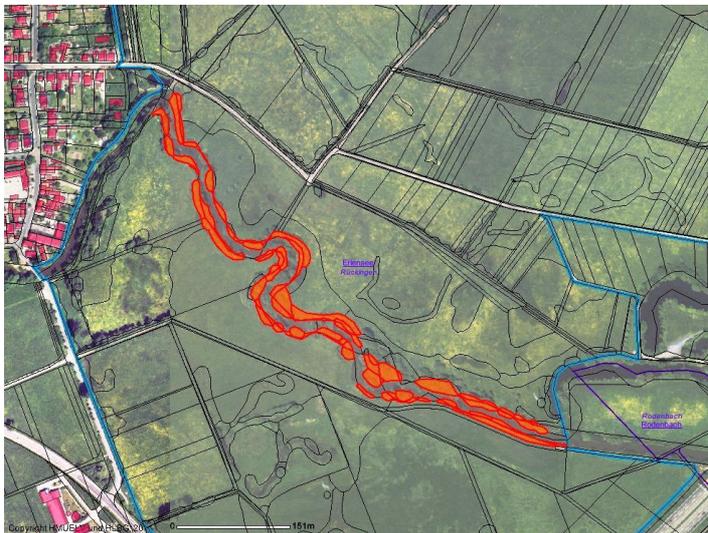


5.3.3.B Beseitigen / Eindämmen neophytischer Vegetationen entlang des Kinzigufers, insbesondere im Bereich des LRT 3260 – Abschnittes (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe..) bzw. im Bereich des Kinzig begleitenden LRT 91E0* (Erlen-Eschenwald). Umsetzungszeitpunkt bzw. Periodizität sind bedarfsorientiert
NATUREG – Maßnahmencode 12.04.03.

Vorraussetzung zur Aktivierung dieser Maßnahme ist das Feststellen einer weiteren Verbreitung der neophytischen Staudenpflanzen Indisches Springkraut (*Impatiens glandiflora*) und Topinambur (*Helianthus tuberosus*).
Der diesbezüglich in der GDE festgelegte Deckungs-Schwellenwert wurde für den LRT 3260 mit 1% festgelegt, für den LRT 91E0* mit 10%.

Sofern eine Umsetzung der Maßnahme ansteht, werden in Anlehnung an die Beseitigungsvorschläge des Bundesamtes für Naturschutz (Informationsplattform *NeoFlora*) sowie den Vorschlägen des Stadtentwässerungsbetriebs der Stadt Freiburg, folgende Verfahren vorgeschlagen:

- Indisches Springkraut: tiefe Mahd Ende Juli mit Freischneider. Da zumindest eine kurzlebige Samenbank aufgebaut wird, an mindest. 3 aufeinanderfolgenden Jahren
- Topinambur: Zweimaliges Mähen im Jahr in den Monaten Mitte Juni und August zwecks Auslaugung der Speicherknollen. Die Maßnahme muß an mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt werden.



5.3.4.B Sicherung des Kinzig begleitenden LRT 91E0* (Erlen- Eschenwald) in Folge des Erhalts der ufernahen Erlen – und Weidenbestände bzw. Sicherung der ihrem Erhalt zu Grund liegenden Prozesse

NATUREG – Maßnahmencode 15.01.03.

Nicht berührt von dieser, auf einen Prozessschutz hinauslaufenden Maßnahme sind Gehölzrückschnitte im Kontaktbereich zu den Grünländern (Sicherung der Bewirtschaftbarkeit) sowie Maßnahmen zur Abflusssicherung (Unterhaltsverpflichtung der Kommune Erlensee).



5.4.B Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Maßnahmentyp 5)

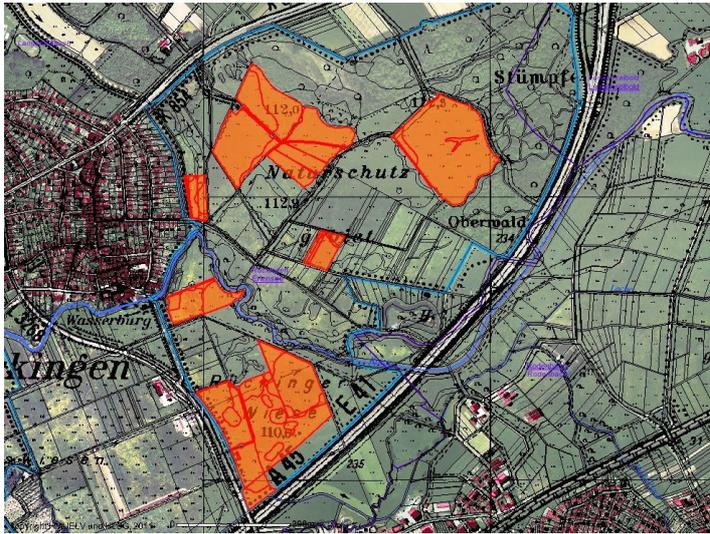
5.4.1.B Erhalt und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände in Folge einer extensiven Mahdnutzung im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen (HIAP / Pachtverträge Forstamt Hanau - Wolfgang) mit unterschiedlichen Mahdzeitpunktregelungen (Maßnahmentyp 5)

NATUREG – Maßnahmencode 01.02.01.02.

Gem. Rückingen

Flur 9	Flurst. 9/2 ; 20/0 ; 21/6 ; 21/8 ; 29/1 ; 30/1	(Mahdterminvorgabe ab 16.6.)
	Flurst. 21/9	(ohne Mahdterminvorgabe)
Flur 10	Flurst. 6/0	(Mahdterminvorgabe ab 16.6.)
	Flurst. 7/0 -8/0	(ohne Mahdterminvorgabe)
Flur 11	Flurst. 4/4 ; 14/3 TF ; 19/0	(Mahdterminvorgabe ab 16.6.)

Eine extensive Bewirtschaftung der forstfiskalischen Flächen wird, sofern diese nicht bereits im Rahmen von HIAP - Verträgen erfolgt, spätestens mit Ablauf der bestehenden Pachtverträge sichergestellt (betrifft: Flur 9 Flurst. 12/0 -16/0 siehe auch Maßnahme 5.3.2.B; sowie Flurst. 20/0 / Flur 10 Flurst. 6/0 / Flur 11 Flurst. 4/4)



5.4.2.B Restitution und Neuanlage von Tümpel- und Flutmuldenstrukturen : Zielarten Kammolch (*Triturus cristatus*) Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Limikolen; u.a. auch Schaffung von Vernetzungsstrukturen im Hinblick auf Kammolch –und Gelbbauchunkenvorkommen im naturräumlichen Nahbereich (Maßnahmentyp 5)

NATUREG - Maßnahmencode_11.04.01.01.

Der Auenbereich des Offenlandes ist innerhalb der Gebietskulisse des FFH - Gebietes als relativ strukturarm anzusehen. Es fehlen insbesondere Texturen die natürliche Fließgewässersysteme kennzeichnen, wie z.B. Erosionsmulden, oder aber strömungsberuhigte bzw. vom eigentlichen Fließgewässer abgetrennte Altwasserbereiche, die Lebensräume für die o.g. Arten / Artengruppe bieten.

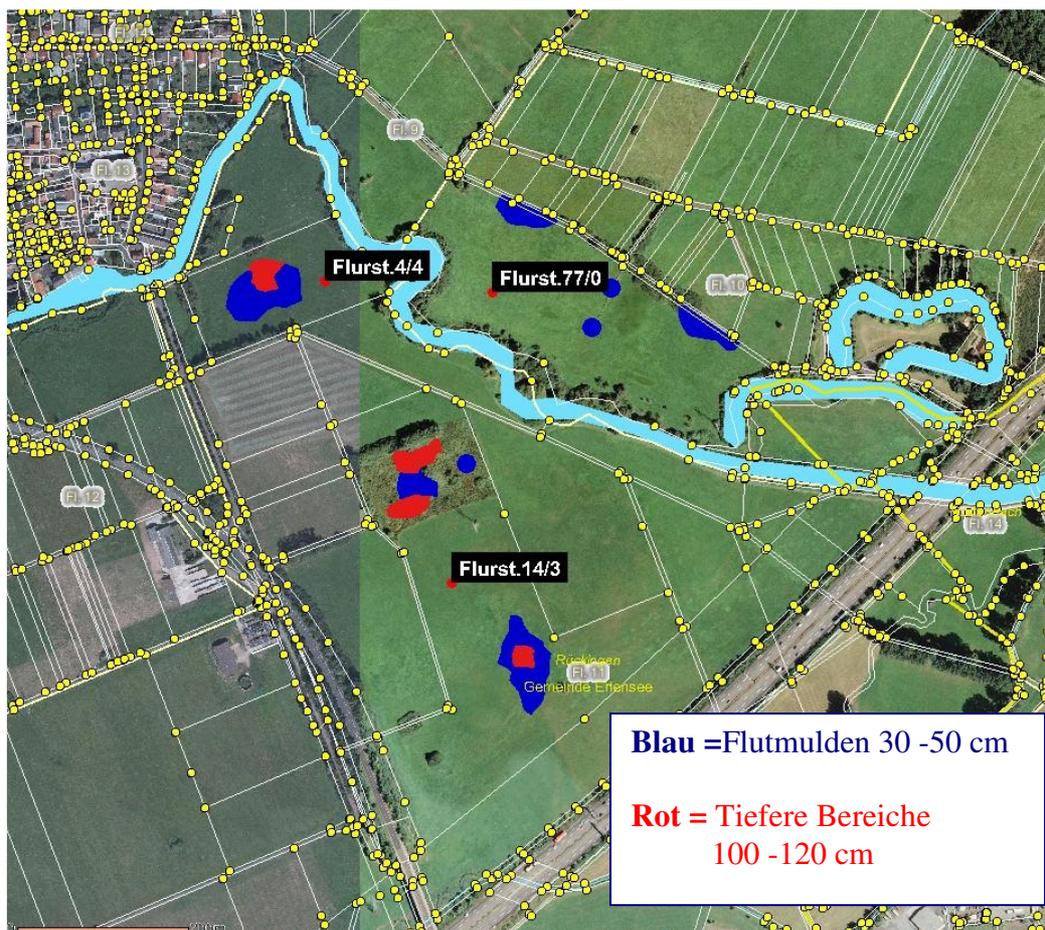
Zwecks Verbesserung der strukturellen Defizite wird die Neuanlage bzw. Restitution eines Verbundes unterschiedlicher Gewässeranlagen vorgeschlagen. Neben flachen (max. 30-50 cm tief) Flutmulden unterschiedlicher Größenausformungen (Limikolen / Gelbbauchunke) sollten auch tiefere, im Regelfall möglichst ganzjährig wasserbespannte Gewässerbereiche (100 -120 cm tief)geschaffen werden (Kammolch). Letztgenannte sollten hierbei eine Flächengröße von mindestens 200 -300qm aufweisen und könnten als sog. „tiefster Bereich“ in einzelne Flutmuldenanlagen integriert werden.

Flutmulden in Bereichen des Wirtschaftsgrünlandes sollten zumindest in ihren flacheren Ausformungen einer regelmäßigen Mahdnutzung zugänglich bleiben.

Achtung: Vor Umsetzung ist auch für Anlagen außerhalb der Wasserschutzgebietszonen eine formale wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Für Anlagen im Bereich der Wasserschutzgebietszonen II und III ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung auf Basis einer HLUg – Stellungnahme notwendig. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird sich letztendlich entscheiden ob die Anlagen prinzipiell genehmigt werden, und wenn ja, unter welchen Auflagen diese Genehmigung erteilt wird.

Gem. Rückingen	Flur 11	Flurst. 14/3 (Kommunales Grundst. Restitution vorhandener Mulde / Neuanlagen)
		Flurst. 4/4 (Fiskal. Grundstück / Neuanlage)
	Flur 10	Flurst. 77/0 (Kommunales Grundstück/ Neuanlage Wasserschutzgebiet Zone III)



5.4.3.B Umbau arten – und strukturarmer Hochstaudenfluren in arten – und strukturreiches Feuchtgrünland in Folge einer Beweidung mit Großvieh (Leitarten Bekassine / Kiebitz)
 (Maßnahmentyp 5)
 NATUREG – Maßnahmencode 01.02.02.06.

Gem. Rückingen Flur 9 Flurst. 2/2 TF ; 27/3 ; 21/6 TF

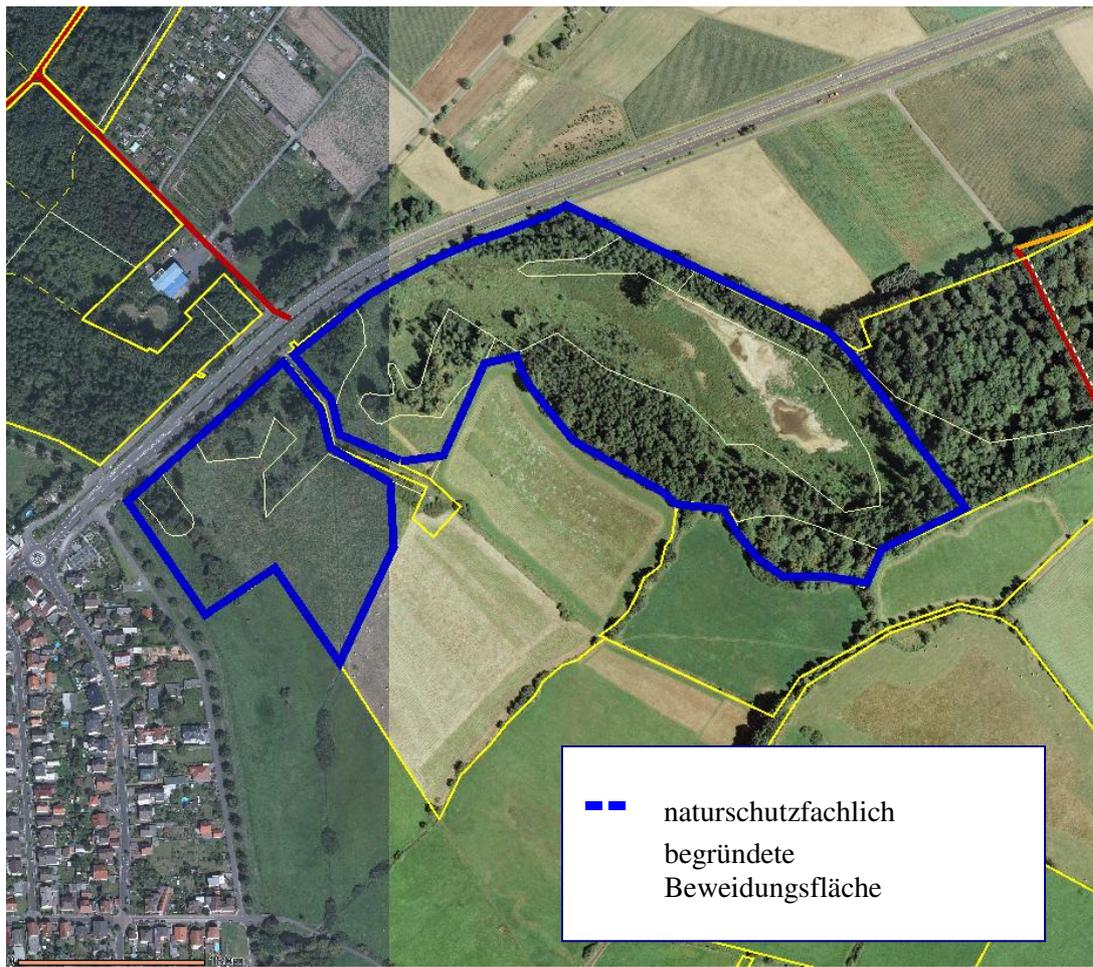
Vorgesehen ist eine Beweidung u.a. auch mit Wasserbüffeln.

Die vorgeschlagenen Flächen liegen innerhalb der Wasserschutzgebietszone II des Trinkwasserschutzgebietes Erlensee- Rückingen. Aus diesem Grunde wurde das Thema vorab mit dem Wasserwerk Main -Kinzig, vertreten durch Herr Streck und dem beratenden Büro „Schnittstelle Boden“, Herr Dr. Peter, besprochen.

Im Ergebnis ist grundsätzlich eine Beweidung im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung erlaubt (kein Genehmigungstatbestand), bei der es aber zu keiner flächigen Freilegung der Bodennarbe kommen darf (Indiz für Überweidung). Eine Ausnahme bilden hierbei die unmittelbaren Bereiche um Tränke, Fütterung und Eingangsbereich. Festzuhalten ist ferner, dass eine Zufütterung lediglich extensiv in Form von Strukturfuttermitteln (Heu) erfolgen darf.

Der Maßnahme wurde ein Projektstatus zugesprochen, mit dem Ziel der Auslotung einer gemeinsamen Schnittgröße im Spannungsfeld wasserwirtschaftlicher Akzeptanz – naturschutzfachlicher Zielvorstellung.

Zu beachten ist , dass die Zufahrt zu den Brunnen 5 und 5A durch das Projekt nicht behindert wird.



5.5 B Sonstige, aus der NSG – VO resultierende Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

5.5.1.B Entfernen neophytischer Vegetationen: hier sukzessive Beseitigung von Horsten der Balsampappel (*Populus balsamifera*) (Maßnahmentyp 6)

NATUREG – Maßnahmencode 02.02.01.03.

Gem. Rückingen Flur 9 Flurst. 2/2 ; 27/3

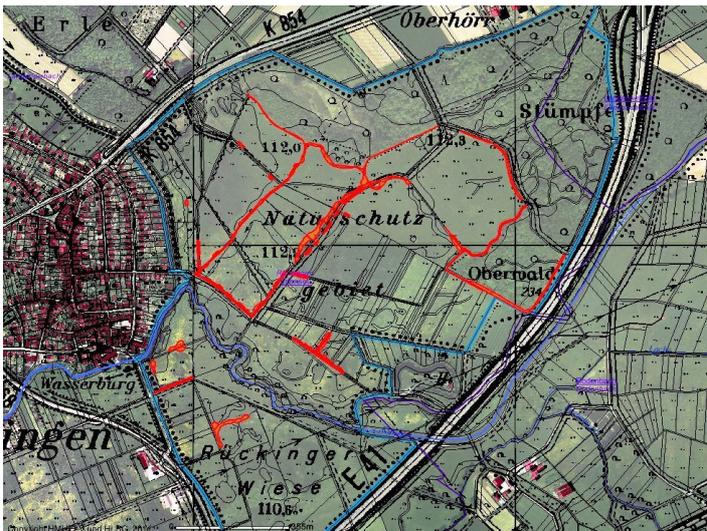
Anmerkung: Sofern die Baumgruppen im Zuge der Umsetzung des Beweidungskonzeptes als natürliche Unterstandstruktur für die Weidetiere benötigt werden (vorhandene Gehölzgruppen aus heimischen Baumarten werden als nicht ausreichend verfügbar eingestuft) kann von einer Beseitigung Abstand genommen werden.



5.5.2.B Sicherung der Grünlandnutzung im Kontaktbereich Wald und sonst. Gehölze/
 Offenland in Folge periodischer Rückschnitt- und Aufastungsmaßnahmen bzw. periodische
 Rückschnitte / Gehölzbeseitigungen im Bereich der Flutmuldenanlagen und Wiesengräben:
Periodizität 5j. bzw. bei Bedarf
 (Maßnahmentyp 6)

NATUREG – Maßnahmencode 01.09.05.

Die im Bereich der Wiesengräben im nordwestlichen Gebietsabschnitt bereits etablierten Gehölzstrukturen (Einzelgehölze / kleinere lineare Gehölzgruppen) sollten in diesem Zusammenhang komplett entfernt werden. Ziel ist die Herstellung eines wenig strukturierten, weitläufigen Grünlandzuges, als Angebot für Wiesenbrüter (siehe u.a. Wiesenpieper, Bekassine).



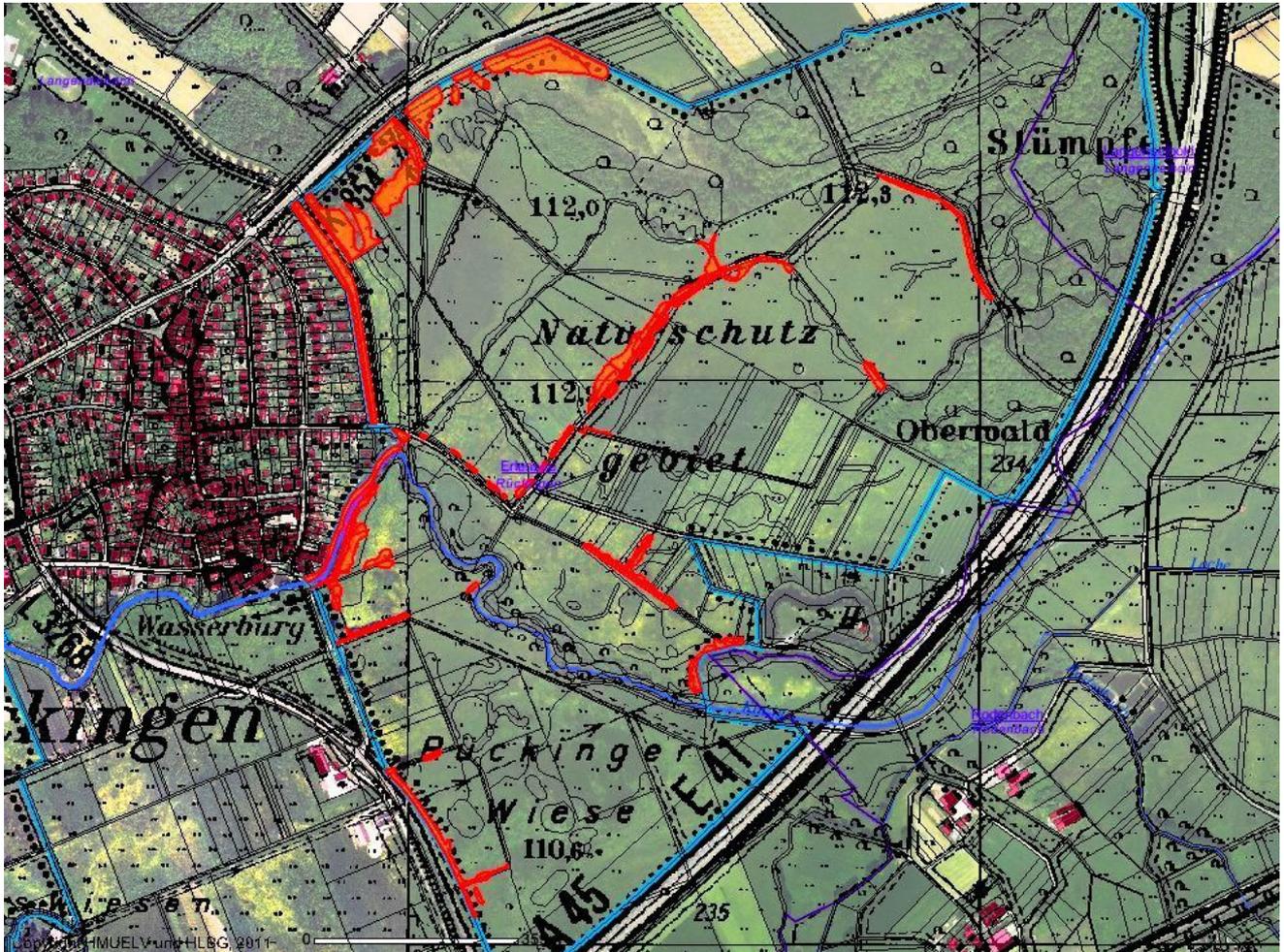
5.5.3.B Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen

NATUREG – Maßnahmencode 01.10..

u.a.:

Gem. Rückingen Flur 9 Flurst. 9/2 (Alte Hybridpappelkulisse)
Flurst. 19/1 – 19/2 (Gehölzgalerie entlang der Wegeparzelle)
Flur 10 Flurst. 64/0; 75/1- 76/0 (Gehölzkulisse entlang Grabenparzellen)

Auflistung nicht abschließend,,siehe auch Kartendarstellung



5.5.4.B Erhalt und Sicherung vorhandener Gewässer mit untergeordneter naturschutzfachlicher Relevanz. Keine Maßnahmenfestlegungen
NATUREG - Maßnahmencode 04.01.

Gem. Rückingen Flur 9 Landwehrgraben

5.4.5.B Kontrolle und Ergänzung der Beschilderung (Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 14.

6. Report aus dem Planungsjournal

		Rlci9FaWdlbnTDv	/w EWDgLWsrfdE
--	--	-----------------	----------------



Darmstadt

Abteilung XYZ

Überschrift

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Grund- maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Flächen ohne Waldlebensraumtypen / Flächen ohne Artenrelevanz	Beibehaltung der o.g. forstwirtschaftlichen Nutzung	ja	5,05	0,00	99	10	2011
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung nach den Vorgaben der gültigen Forsteinrichtung; siehe Analogplan zum Thema Alteichen und Merzbecher	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen - Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die LRT 9160 und 91E0*	ja	22,89	0,00	99	10	2011
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Flächen im WarB- Status / Keine Nutzung	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen - Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die LRT 9160 und 91E0* (Auenwälder mit Erle und E	ja	7,17	0,00	99	10	2011
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Dauerhafter Nutzungsverzicht im Rahmen der Kompensation	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 9130 (Waldmeister - Buchenwald) und 9160 (Eichen - Hainbuchenwald) sowie Entwicklung der Wertstufe C nach B für die LRT 9160 und 91E0* (Auenwälder mit Erle und Esche)	ja	7,33	0,00	99	10	2011
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Ausstechen der Wurzelrüben / Beseitigung der Blütenstände vor Samenausbildung	Beseitigung einer Aggregation des Neophyten Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)	ja	1,00	1.500,00	04-06	1	2012

Anlage von Ruhezononen von ___ bis ___	11.01.01.	Betriebsruhe im erweiterten Horstbereich, Radius 200m; Sicherung Hochwaldstruktur im engen Horstbereich, Radius 50m	Besondere Berücksichtigung der Brutvorkommen von Rot - und Schwarzmilan im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung	ja	27,17	0,00	03	1	2011
Beseitigung / Rückbau störender Elemente	12.04.	Beseitigung baulicher Anlagen / Materialdepositionen, Holz, Draht u. sonst. Metall	Wiederherstellung eines naturnahen Flächenzustandes	nein	200,00	0,00	99		2012
Sonstige	16.04 .	Ausübung sonstiger Nutzungen, Bestätigung Brunnenanlagen und Imkereieinrichtungen, o.g. Fischerei, Wegenetz Offenland	Sicherung Trinkwassergewinnung / Sicherung Imkereiwirtschaft/ Fischereiwirtschaftl. Nutzung gem. NSG-VO	ja	3,03	0,00	99	5	2012
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Ein-zweischürige, extensive Mahdnutzung, Mahdtermin ab 16.6.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese)	ja	7,34	0,00	06	1	2012
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Extensive Mahd mit folgenden Terminvorgaben: 1. Schnitt zw. 20.5. und 10.6.; 2. Schnitt ab 1.9.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den Dunklen - Wiesenknopf-Ameisenbläuling	ja	6,93	0,00	05	1	2012
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	De facto Prozeßschutz der Erlen-/ Weidengalerien entlang der Kinzig	Sicherung des LRT 91E0* im Uferbereich der Kinzig	ja	0,83	0,00	99	10	2012
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Beseitigung neophytischer Vegetationen, hier: Indisches Springkraut und Topinambur bei Bedarf. Schnitttermine siehe Analogplan	LRT - Zustandssicherung für die LRTen 3260 (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe) und 91E0* (Erlen -Eschenwald)	ja	1,44	720,00	04-06	5	2015
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Extensive Grünlandnutzung mit und ohne Mahdzeitpunktregelungen im Rahmen vertragl. Vereinbarungen (HIAP / FA - Verträge)	Erhalt und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände	ja	35,90	0,00	04-06	1	2012
Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.02.06.	Beweidung mit Wasserbüffeln während der Vegetationsperiode	Umbau arten- und strukturarmer Hochstaudenfluren in arten - und strukturreiches Feuchtgrünland	ja	13,00	3900,00	99	1	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Grünlandnutzung ohne Maßnahmenfestlegungen	Gewährleistung einer ordnungsgem. landwirtschaftl. Bodennutzung, hier: Erhalt Grünland	ja	46,02	0,00	99	1	2012
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Anlage von Flutmulden, hier: Flachwasserbereiche 30-50 cm tief in Kombination mit tieferen, perennierenden Gewässerbereichen	Schaffung von Gewässerstrukturen im Auenbereich der Kinzig. Zielarten: Kammolch und Gelbbauchunke; Limilkolen allgem.	ja	5,00	0,00	10-12	5	2013
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze	02.02.01.03.	Sukzessive Beseitigung von Balsampappeln	Beseitigen neophytischer Vegetationen	ja	1,00	2.500,00	99	5	2012

(auch vor der Hiebreife)									
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. Period. Rückschnitte im Randbereich zu Grünland möglich	Förderung der Strukturvielfalt im Offenland	ja	1,00	0,00	99	10	2012
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Periodischer Gehölzrückschnitt / Aufastungen im Kontaktbereich zu Grünland / auf Stock setzen im Bereich der Wiesengraben	Sicherung der Grünlandnutzung / Verhinderung der Ausbildung zusätzlicher Gehölzkulissen	ja	1,00	2.000,00	10-12	5	2015
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Keine Maßnahmenfestlegungen	Erhalt und Sicherung des Landwehrgrabens	ja	400,00	0,00	99	10	2012
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Kontrolle und Ergänzung der NSG - Beschilderung	NSG -Sicherung; Hinweis auf NSG - Status	ja	1,00	100,00	99	1	2012

vom 25.08.2011

(c) Gtools.net 2001-2011

7. Literatur

7. Literatur

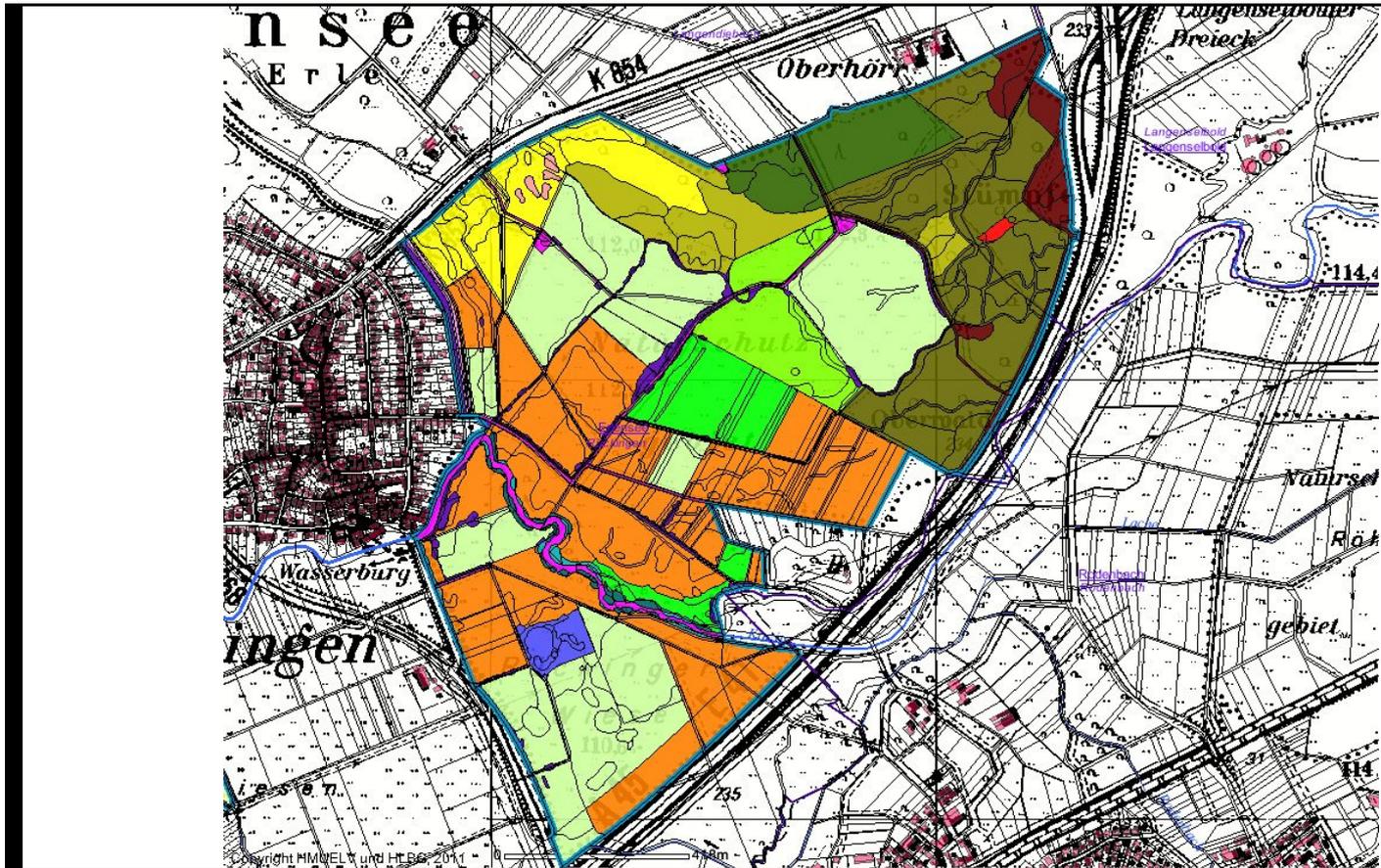
- Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH – Gebiet 5820-302 „Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“, November 2003.
Dipl.Biol. Dipl.Ing. Katja Trumpler
- Mittelfristiger Pflegeplan zum Naturschutzgebiet „Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“, Oktober 1993.
Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, R. Cezanne & S. Hodvina.
- Zur Flora und Pflanzensoziologie des geplanten Naturschutzgebietes „Weideswiesen-Oberwald von Erlensee“, April 1979, Gernot Stein
- Zoologisches Gutachten zum Naturschutzgebiet „Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“, Oktober 1993.
Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Dr. G. Rausch.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weideswiesen- Oberwald bei Erlensee“ vom 5. Dezember 1989.

8. NATUREG – Themenkarte „Maßnahmen“

Formularbeginn

NATUREG-Karte Maßnahmen im FFH - und Naturschutzgebiet "Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee"

Formularende



Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

Maßnahmenlegende:

- Mahd mit bestimmten Vorgaben

- Zweischürige Mahd

- Zweischürige Mahd
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken

- Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)

- Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Ordnungsgemäße Landwirtschaft

- Beweidung mit sonstigen Weidetieren

- Beweidung mit sonstigen Weidetieren

Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
Naturnahe Waldnutzung

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
Naturnahe Waldnutzung
Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken

■ Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
Ordnungsgemäße Landwirtschaft

■ Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland

■ Rücknahme der Nutzung des Waldes

■ Rücknahme der Nutzung des Waldes
Beseitigung / Rückbau störender Elemente

■ Naturnahe Waldnutzung

■ Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)

■ Naturnahe Waldnutzung
Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___

■ Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes

■ Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___
Bekämpfung von Neophyten

■ Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

■ Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

■ Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken

■ Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken
Ordnungsgemäße Landwirtschaft

■ Bekämpfung von Neophyten

■ Entfernung standortfremder Gehölze

■ Entfernung standortfremder Gehölze
Gelenkte Sukzession

■ Gelenkte Sukzession

■ Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

■ Ordnungsgemäße Landwirtschaft

■ Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

■ Sonstige